



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Griesbadgasse 1a 85049 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

85047 Ingolstadt

Stellungnahme Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn - Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes

mit der Bitte um
 RU VII
 weitere Veranlassung

19. Aug. 2016

Journal-Nr.:
 Antwort-Schreiben
 Unterschrift VII

Stempel: VII/61 STADTPLANUNGSAMT
18. AUG. 2016
EINGANG 19. 8 2016
Stempel: 61.1 61.2 61.3 61.4
11 12 21 22 23 31
Stempel: Kennnissnahme Rücksprache
Stellungnahme Antwort / U 61
Ww Termin

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgeschäftsstelle
Griesbadgasse 1a
85049 Ingolstadt

Tel. 0841/17510
Fax 0841/17511

Mail: ingolstadt@bund-naturschutz.de
Net: www.ingolstadt.bund-naturschutz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19.07.2016 nehmen wir hiermit Stellung zu oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplänen.

Das planerische Vorgehen in dem für die Stadt und ihre Bewohner aus vielerlei Hinsicht so wichtigen 2. Grüngürtel beobachten wir seit Jahren mit großer Sorge. Entgegen den Absichtserklärungen der Stadtregierung, den Grüngürtel in seinen Funktionen als **landwirtschaftliche Nutzfläche** sowie als **ökologisch hochwertiger Erholungsraum** und **stadtklimatisch relevanter Grünzug** erhalten und sogar weiterentwickeln zu wollen (s. EFRE 2014 – 2020 Bewerbungsbogen Handlungsfeld 3, Nr. 02), wird im 2. Grüngürtel mehr und mehr Bauland ausgewiesen und versiegelt. Hier sind die jüngst 2015 errichtete 800m²-Lagerhalle nördlich von Hundszell sowie das geplante Baugebiet an der Hagauer Straße zu nennen. Auch das vorliegende geplante Baugebiet „Unsernherrn – Nord“ stellt einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild und den Erholungswert mit entsprechenden ökologischen Folgen durch Versiegelung und einem deutlich zunehmenden Verkehrsaufkommen dar.

Wir erheben zunächst allgemein Einspruch auf Grundlage übergeordneter Gesichtspunkte:

Bedenken und Anregungen

- Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den **Flächenverbrauch** im Freistaat deutlich und dauerhaft zu **senken**¹.
- Zentrales Ziel der **Bayerischen Biodiversitätsstrategie** vom 1. April 2008 ist die Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt sowie die Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume. Eine Untersuchung der Artenvielfalt im Grüngürtel liegt trotz Nachfrage noch nicht vor. Es ist anzunehmen, dass Feldhase, Fasan, Feldlerche und Rebhuhn, die aktuell noch in dem Gebiet zu beobachten sind, verschwinden werden.
- **Grünflächenverbundsystem der Stadt**
Laut dem RP 10 BI 9.1 (Z) dienen regionale Grünzüge der Verbesserung des Klimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, der Gliederung der Siedlungsräume sowie der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen. Aus diesem Grund sollen sie durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden.

Konkret erheben wir Einspruch bei folgenden Planungsdetails:

- Die in der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Maßnahmen – der geplante Grünstreifen und die bereits vorhandenen Sportflächen – ersetzen nicht annähernd die **Funktionen des Grüngürtels** in seiner jetzigen Form. Im Gegenteil: Für die geplante Bebauung muss u.a. ein eingewachsener nicht asphaltierter (Schleich-)Weg weichen, der für viele Unsernherrner Kinder eines der wenigen unberührten, naturnahen Landschaftserlebnisse bietet, die leider eine Seltenheit darstellen. Die Artenvielfalt einer mit Rasen bepflanzten und entsprechend gepflegten Sportfläche ist entscheidend geringer als die eines Feldrains. Das „Nachzeichnen“ einer Lohe des grünen Korridors entspricht nicht im Geringsten der Wertigkeit dieses Lohengebietes. Die vorhandene Lohe wird durch die geplante Bebauung weiter eingeengt.

¹ www.stmuvm.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/index.htm, 15.08.2016

- Änderung des **Landschaftsbildes**: Erholung entsteht durch bestimmte Landschaftsbilder und Naturerlebnisse (wie bspw. das Durchgehen des erwähnten „Schleichweges“). Durch die geplante Zufahrtsstraße und die Baugrundstücke entlang des jetzigen Feldweges (Verlängerung der Kranichstraße) wird der Blick auf die freie Flur erheblich beeinträchtigt.
- **Gefährdung des Naturdenkmals**: Aus den vorliegenden Planungen erscheint es fraglich, ob die markante Eiche an der Kranichstraße angesichts der geplanten Baumaßnahmen ausreichend geschützt werden kann.
- **Verkehrerschließung**: Hier ist eine große Belastung durch den motorisierten Individualverkehr zu erwarten. Bei 300 Personen, die neu in diesem Baugebiet wohnen sollen, kann mit 100 PKWs gerechnet werden, die mindestens zweimal am Tag fahren werden. Die grundlegende Problematik besteht darin, dass die Erschließung der bisherigen spärlichen Bebauung westlich der Münchener Straße zwischen Unsernherrn und der Hinterangerstraße (Schneiderbauerstraße, Vorwerkstraße) als Sackstraßen erfolgte, eben weil man davon ausging, dass der Grünring in diesem Bereich nicht weiter bebaut werden soll. Jetzt aus der Vorwerkstraße eine Erschließungsstraße zu machen, die den Verkehr eines neuen Baugebiets (zumindest teilweise) aufnehmen soll, erscheint wenig zielführend. Da im morgendlichen Berufsverkehr ein Linksabbiegen aus der Vorwerkstraße Richtung Stadtmitte / Audi wohl problematisch ist (oder ist hier eine Lichtzeichenanlage geplant? Wohl kaum!), wird der Großteil des erwartbaren KFZ-Verkehrs über die geplante neue Straße und die Kranichstraße fließen, wodurch die in den Morgenstunden sowieso schon stark befahrene Dorfstraße noch weiter belastet würde. Legitime Proteste der Bevölkerung des vom Verkehrsaufkommen sowieso schon stark belasteten Ortsteils Unsernherrn sind die absehbare Folge! Dies ließe sich dadurch vermeiden, dass die geplante neue Straße nicht die beiden Baugebiete rechts und links vom geplanten Grünstreifen verbindet. Somit könnten die jeweiligen Baugebiete nur jeweils von der Kranichstraße bzw. nur von der Vorwerkstraße aus erreicht werden. Ein Durchgangsverkehr nur über die

Kranichstraße wäre so nicht möglich; der Lärm und das unnötige Verkehrsaufkommen durch das gesamte Gebiet somit vermieden. Außerdem würde somit der Grünstreifen nicht durch eine Straße zerschnitten. Ein zweigeteiltes Baugebiet ohne Verbindungsstraße hat auch das Büro Weinzierl in ihrer „Strukturellen Untersuchung Landschaftsraum Süd. 2. Grünring“ im Jahr 2013 mit entsprechender Begründung vorgeschlagen. Aus welchem Grund wird in der vorliegenden Planung eine durchgängige Straße vorgesehen?

- Eine Bebauung des Streifens westlich der Kranichstraße nördlich der bestehenden Wendeplatte ist in der Planung des Büros Weinzierl nicht vorgesehen und wird von uns abgelehnt! Auch im großen Baufeld geht der Bebauungsplan über die Vorschläge des Büros Weinzierl hinaus: Während dort der Grünstreifen, der das Gebiet zum Sportplatz abgrenzt unmittelbar südlich des Grundstücks Vorwerkstraße 16 beginnt, findet sich im Bebauungsplanentwurf hier noch eine Reihe mit sechs Einfamilienhausgrundstücken. Dass hier über die Vorschläge der „Strukturellen Untersuchung“ weit hinausgegangen wird, lehnen wir ab!

Die vorliegende Planung lässt grundsätzlich ein nachhaltiges und zukunftsfähiges lokales **Verkehrskonzept** vermissen. Wir fordern daher eine verbesserte Anbindung des stetig wachsenden Ortsteils Unsernherrn an den ÖPNV. Die geplante Erschließung des Baugebiets mit der Haltestelle Aubürgerstraße, die ausschließlich von der Linie 16 (wochentags im Halbstunden- und Samstags und Sonntags im Stundentakt) angefahren wird, ist nicht ausreichend!

- Durch die Erschließung des gesamten Gebietes über die Kranichstraße würde der hier verlaufende und täglich von Hunderten Schülern und Berufspendlern genutzte Fahrrad- und Fußweg, der von Unsernherrn zur Saindllohstraße führt, ab der Einmündung der neu zu bauenden Erschließungsstraße stark beeinträchtigt. Konflikte, vermutlich sogar Unfälle sind an der rechtwinkligen Einmündung der Straße in den Kranichweg vorprogrammiert.

Generell wird das neue Baugebiet einen **Einschnitt in die Lebensqualität** der Unsernherrner Bürger bedeuten. Sei es durch die eingeschränkte und behinderte Nutzung des Radweges, die vorauszu sehenden Beschwerden der künftigen Bewohner über den Lärm des Sportplatzes, die abnehmende Qualität des Landschaftsbildes und somit der Erholung, durch die Verbauung und Beseitigung von natürlichen Wegen und Naturspielplätzen der Kinder und den zunehmenden (Bau-)Lärm und Verkehr.

Die Frage nach einer **langfristigen Unantastbarkeit des Grüngürtels** bleibt wieder einmal offen. Wir sehen in der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und der naturschutzfachlichen Aufwertung der Ackerflächen in ihrer Artenvielfalt und ihrem Erholungswert durch eine entsprechende Heckengestaltung und Einführung von Wildlebensflächen eine zukunftsfähige Gestaltung des Grüngürtels – jedoch nicht in dem vorliegenden Bebauungsplan.

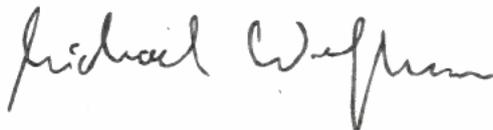
Angesichts der absehbaren Schwierigkeiten bei der Verkehrserschließung erscheint es uns außerdem angeraten, an diesem Standort über **verkehrsarme Wohnprojekte** nachzudenken. (http://wohnen-ohne-auto.de/was_ist_woa). Gerade wenn von Seiten der Stadt beabsichtigt wird, das Wachstum weiter zu fördern, ist es überfällig, die **Stadtplanung neu auszurichten**. Die Ausweisung von Neubaugebieten mit dem Schwerpunkt auf bauträgeregerechten Einzel- und Doppelhäusern, die sich kaum von denen der 60er und 70er-Jahre unterscheiden, ist angesichts der Absichtserklärungen zu **Flächenverbrauch, Klimaschutz** und generell einer an **Nachhaltigkeitszielen orientierten Stadtplanung** nicht mehr vertretbar. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verständlich, weshalb in diesem Bebauungsplanentwurf abermals darauf verzichtet wurde, verbindliche **Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energien** bzw. zur Energieeinsparung vorzunehmen (siehe auch: <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/leitfaden/a2-klimaschutz-und-stadtplanung.html>). Hier – wie bisher üblich – auf die gesetzlichen Mindeststandards zu verweisen, ist aus unserer Sicht mit dem ansonsten lautstark kommunizierten Premium-Anspruch unserer Stadt nicht vereinbar. Auch das Kostenargument ist hier keines: Wer in Ingolstadt tatsächlich den Neubau eines Einfamilienhauses (zumal in dieser Lage)

plant, gehört nicht zu den finanziell schwächeren Teilen unserer Bevölkerung. Außerdem könnte die Stadt die höheren Investitionskosten für Niedrigenergie- oder Passivhäuser dadurch ausgleichen, dass die Bauherren im Gegenzug einen Rabatt beim Kaufpreis erhalten, wenn sie sich verpflichten, ein solches Gebäude zu errichten. Dass ausgerechnet am Standort des Kompetenzzentrum Plusenergiegebäude

(<https://plusenergie-kompetenz.de/>) keinerlei Ambitionen erkennbar sind, hier Vorsprung durch Technik zu zeigen, sondern mit den scheinbar bewährten Mustern der Vergangenheit verkehrstechnisch und energetisch in die Sackgasse manövriert wird, ist bedauerlich und zeigt, dass alle Erklärungen zu kommunalem Klimaschutz und Nachhaltigkeit letztlich nur Lippenbekenntnisse sind und keinerlei echtes Interesse besteht, hier endlich umzusteuern.

Wir fordern daher eine **zukunftsweisende und –fähige verbindliche und verlässliche Stadtplanung**, die den einzigartigen 2. Grüngürtel der Stadt für kommende Generationen in einem Bebauungsplan sichert.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Würflein
1.Vorsitzender



Lena Maly-Wischhof
Geschäftsführerin



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Griesbadgasse 1a 85049 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

██████████

85047 Ingolstadt

Stellungnahme Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn - Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgeschäftsstelle
Griesbadgasse 1a
85049 Ingolstadt

Tel. 0841/17510
Fax 0841/17511

Mail: ingolstadt@bund-naturschutz.de
Net: www.ingolstadt.bund-naturschutz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.09.2019 nehmen wir erneut Stellung zu oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplänen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom Juli 2016 aufgeführt, begründen wir unser Anliegen u.a. mit der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, den Flächenverbrauch im Freistaat dauerhaft zu senken¹; der **Bayerischen Biodiversitätsstrategie** vom 1. April 2008 (die Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt) sowie dem Bekenntnis der Stadt, den **Grünring in seinen Funktionen** als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie ökologischer und klimatischer Erholungsraum erhalten und sogar weiterentwickeln zu wollen (s. u.a. EFRE 2014 – 2020 Bewerbungsbogen Handlungsfeld 3, Nr. 02).

Bezugnehmend auf die Aussagen der erneuten Entwurfsgenehmigung, Stand Juni 2019, ergeben sich für den Bund Naturschutz folgende Fragen/Aufforderungen:

- *„Der Wall, der als Lärmschutz zu den Sportflächen dient, bildet den westlichen Abschluss der Grünfläche und wird naturnah gestaltet“*

¹ <http://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/index.htm>, 15.08.2016

- Wie wird die „naturnahe Gestaltung“ konkret umgesetzt? Aus welchem Material wird der Wall bestehen? Welche ökologischen und naturschutzfachlichen Kriterien für Artenvielfalt und Artenschutz werden berücksichtigt?

- *„Zentral in der Fläche ist ein Spielplatz vorgesehen...“*
 - Werden bei der Errichtung ökologische Aspekte bei der Auswahl des Materials und bei der Gestaltung („Weniger ist mehr“) sowie Kinderwünsche berücksichtigt? (s. [http://www.hortipendium.de/Naturnahe Spielpl%C3%A4tze](http://www.hortipendium.de/Naturnahe_Spielpl%C3%A4tze)). Der JBN bietet dazu auch Fortbildung und Beratung an. (<http://www.jbn.de>)

- *„mächtige Stiel-Eiche südwestlich an der Kranichstraße bleibt weiterhin mit Symbol als „Naturdenkmal““*
 - Das Naturdenkmal ist aus unterschiedlichen Gründen (Ortsprägend, Kleinklima, Artenvielfalt, Erholungsfunktion, etc.) unbedingt zu erhalten; die notwendigen Pflegemaßnahmen sind durchzuführen.

- *„...Verlust der Naherholungsfunktion zu verhindern, soll diese im Plangebiet durch Schaffung großzügiger öffentlicher wie privater Grünanlagen verbessert werden..“*
 - Diese Grünanlagen müssen Kriterien einer naturbelassenen, naturnahen und heimischen Bepflanzung folgen (keine Lorbeer, Liguster, Tujen, sondern Kornelkirschen, Weißdorn, Eberesche, Berberitze, Hasel, etc.)

- *„...die Festsetzung zur Begrünung der Flachdächer für die Gebäude in Teilbereichen des Baugebietes“*
 - Warum eine Begrünung nur in Teilbereichen? Wie wird die Begrünung kontrolliert? Warum gibt es keine Vorgaben zur Bepflanzung einheimischer Arten und zur naturnahen

Gestaltung des Gartens und dem Verbot der weiteren Versiegelung durch Steingärten, asphaltierte Auffahrten, etc.?
(<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/trends-service/trends/23829.html> „Gärten des Grauens“
<https://www.bund-naturschutz.de/umweltbildung/ausstellungen/tatort-garten.html> „Ödnis oder Oase“)

- „...Ausgleichsflächen auf Fl.-Nrn.. 599, 1022/10 und 941/6 der Gem. Unsernherrn und auf Fl.-Nrn. 805 und 809/0, Gem. Oberstimm“:
 - Wie wird eine dauerhafte Kontrolle gewährleistet, die einen wirklichen Ausgleich (u.a. durch den Verlust der Artenvielfalt auf der bebauten Fläche) garantiert?

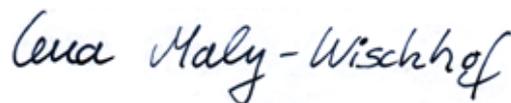
Generell wäre viel für die eingangs genannten Strategien und Bekenntnisse getan, wenn der Zufahrtsweg nördlich des Naturdenkmals nicht versiegelt und erweitert wird, sondern in seinem ursprünglichen Zustand erhalten bleibt. Zumal er jetzt nicht mehr als Zufahrtsstraße für das Neubaugebiet gebraucht wird. Ebenfalls fordert der Bund Naturschutz den Erhalt der Pappeln zwischen den Fußballplätzen als prägende Elemente für das Landschaftsbild und aufgrund ihrer ökologischen und naturschutzfachlichen Funktion.

Wir bedanken uns im voraus für die Berücksichtigung unser aufgeführten Aspekte/Forderungen und für die Beantwortung der offenen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Würflein
1.Vorsitzender



Lena Maly-Wischhof
Geschäftsführerin